

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 30. 11. 1988

Betr.: Sicherung der deutschen Seeschifffahrt als Teil der maritimen Verbundwirtschaft

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

1. Der Landtag bekräftigt seinen Beschluß vom 10. 12. 1986 zur Stärkung der maritimen Verbundwirtschaft (Drs 11/380).
2. Der Landtag ist mit Reedern und Gewerkschaften der Auffassung, daß nur durch ein Bündel von Maßnahmen die fortschreitende Ausflagung deutscher Schiffe verhindert werden kann.
3. Der Landtag begrüßt daher die von allen Landesregierungen der Küstenländer beschlossene Einbringung einer Bundesratsinitiative zur Entlastung der deutschen Seeschifffahrt im Bereich der ertragsunabhängigen Steuern (Halbierung der Belastungen durch Gewerbeertrag, Gewerbekapital und Vermögenssteuer).

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, darüber hinaus im Bundesrat Initiativen einzubringen, die tatsächlich geeignet sind, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Handelsflotte wiederherzustellen, wie

- Lohnsteuerbefreiung für Seeleute auf im Ausland eingesetzten Schiffen unter deutscher Flagge,
- Weitergewährung der Finanzbeiträge in der jetzigen Höhe über 1991 hinaus,
- Verhinderung der im Rahmen der Steuerreform geplanten Änderungen des § 34 EStG,
- die konsequente Anwendung der Außenwirtschaftsordnung als wirksame Maßnahme um Schutz des Ladungsanteils deutscher Linienreedereien,
- Verschiffung von Regierungsladung, d. h. zum Beispiel Güter, die mit bundesdeutscher Finanz- oder Kredithilfe erstellt worden sind, wie z. B. Entwicklungshilfe, KfW-Finanzierungen und Bundesbürgschaften nur mit angemessener Beteiligung deutscher Schiffe, sowie
- Maßnahmen zur Durchsetzung bilateraler, EG-konformer Verträge, nach denen die von der UNCTAD vorgeschlagene und von der Bundesregierung ratifizierte Ladungsaufteilung gem. dem UNCTAD-Kodex von 40:40:20 als Richtwert für deutsche Exporte und Importe angestrebt werden muß.

5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich außerdem im Bundesrat und bei der EG dafür einzusetzen, daß die vom EG-Parlament am 11. September 1986 verabschiedete Richtlinie des Rates für „eine gemeinsame Auslegung des Begriffs ‚nationale Reederei‘“ vom EG-Ministerrat verabschiedet wird.
6. Der Landtag ist der Meinung, daß dieses Maßnahmebündel ein geeignetes Mittel zur Absicherung der maritimen Verbundwirtschaft ist. Er lehnt daher die Bestrebungen des Bundesverkehrsministers, der Reederverbände sowie der CDU/CSU und FDP-Bundtagsfraktionen zur Einrichtung eines Zweiten Deutschen Schiffsregisters entschieden ab. Auch entsprechende Änderungen des Grundgesetzes (Artikel 27) sind daher abzulehnen.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und FDP — „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Seeschiffsregisters für deutsche Handelsschiffe im internationalen Verkehr (Internationales Seeschiffsregister), Bundestags-Drucksache 11/2161, nicht zuzustimmen.

Schröder
Fraktionsvorsitzender